

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	5 (1889)
Heft:	15
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herzlichem Gruß. Er wird als Tagespräsident gewählt; die Wahl der Stimmzähler fällt auf die Herren Anderegg in Lichtensteig und Ringger in St. Gallen.

Da uns in heutiger Nummer der Raum fehlt, auf die Diskussion einzutreten, geben wir nur die Beschlüsse. Das Komitee des kantonalen Vereins wurde folgendermaßen bestellt:

Präsidium: Ingenieur Sulser von Nymoos, in St. Gallen; Sekretär: Walter Gsell, Departementsekretär in St. Gallen; Mitglieder: A. Luz, Kaufmann in Bernegg; Weber in Oberuzwil; Direktor Wild in St. Gallen; Wäder in Lichtensteig; Borner in Rorschach; Architekt Kessler in St. Gallen; Fleischer in Altstätten.

Rechnungsrevisoren: Frei, Bernegg und Ringger, St. Gallen.

Wir lassen nun die endgültig festgesetzten Statuten des Vereins hier im Wortlaut folgen:

§ 1. Zum Zwecke der Hebung des Gewerbes vereinigen sich die st. gallischen Gewerbevereine zu einem kantonalen st. gallischen Gewerbeverband.

§ 2. Dem Verbands können einzelne Vereine, Genossenschaften, gewerbliche Anstalten u. als Sektionen beitreten, sofern sie gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen und ihre Statuten nichts den gegenwärtigen Widersprechendes enthalten. Die Vereine treten mit ihrer ganzen Mitgliederzahl bei.

§ 3. Vereine und Anstalten, welche dem Verbands beizutreten wünschen, haben sich beim Vorstand schriftlich anzumelden, welcher den Sektionen von dem Aufnahmegegenseitigen Kenntniß gibt. Erfolgt von Seite derselben innert 4 Wochen keine Einsprache, so gilt die Aufnahme als beschlossen; hievon ist den Sektionen Mitteilung zu machen.

§ 4. Der Austritt ist unter Mitteilung der Gründe jeweilen spätestens Ende November dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Die austretende Sektion haftet für den laufenden Jahresbeitrag.

§ 5. Sektionen, welche trotz wiederholter Aufforderung ihren Jahresbeitrag nicht entrichten, werden als ausgeschlossen betrachtet, können aber für den rückständigen Betrag belangt werden.

§ 6. Die Einnahmen bestehen: 1) aus den Jahresbeiträgen der Sektionen; 2) aus allfälligen Subventionen, Geschenken und Vermächtnissen von Behörden, Vereinen und Privaten.

§ 7. Der Jahresbeitrag der Sektion beträgt 50 Cts. pro Mitglied. Abänderungen der Höhe dieses Betrages können durch einfache Majorität an der Delegiertenversammlung beschlossen werden, ohne daß dadurch eine Statutenrevision bedingt wird. Korporationen und Anstalten zahlen 10 Franken.

§ 8. Austretende Sektionen verlieren jeden Anspruch an das Verbandsvermögen.

§ 9. Die Organe des Verbandes sind: a) die Delegiertenversammlung; b) Hauptversammlung; c) der Vorstand; d) die Revisoren.

§ 10. An der Versammlung nehmen Theil: a) die Delegierten der Sektionen; b) der Vorstand; c) andere Mitglieder der Sektionen mit beratender Stimme.

Die Sektionen haben das Recht, bis auf hundert Mitglieder einen Delegierten für je 20 Mitglieder zu ernennen, für die hundert überschreitende Zahl hingegen einen Delegierten auf je 50 weitere Mitglieder.

Die Entschädigung der Delegierten ist Sache der Sektionen.

Stimmvertretung ist unstatthaft. Jeder Delegierte kann nur eine Stimme abgeben.

§ 11. Die Delegiertenversammlung findet ordentlicher Weise jährlich einmal, im Frühjahr, statt.

Außerordentliche Delegiertenversammlungen können durch Beschlüsse des Vorstandes oder auch auf Verlangen von einem Drittel der Sektionen einberufen werden. Zeit, Ort und Traktandenliste werden vom Vorstand festgesetzt und sind wenigstens drei Wochen vorher den Sektionen schriftlich mitzuteilen. Bei der Wahl des Ortes soll eine zweckentsprechende Abwechslung stattfinden.

§ 12. Der Delegiertenversammlung kommen folgende Befugnisse zu: 1) die Wahl des Vorstandes, seines Präsidenten und der Rechnungsrevisoren; 2) die Prüfung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung; 3) die Festsetzung des Budgets; 4) Beschlufsfassung über Wünsche und Anregungen von Seite der Sektionen oder einzelner Mitglieder auf Grundlage eines begutachteten Berichtes des kantonalen Vorstandes; 5) Beschlufsfassung über Abänderung der Statuten.

§ 13. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und 8 Mitgliedern. Der Vorstand ernimmt aus seiner Mitte das Bureau und den engern Ausschuß. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre; die Mitglieder sind nach Ablauf derselben wieder wählbar. Der Vorstand bildet als solcher eine Sektion des schweiz. Gewerbevereins.

§ 14. Der Vorstand versammelt sich jährlich ordentlicherweise zweimal auf Einladung des Präsidenten, außerdem so oft es die Geschäfte erheischen oder drei Mitglieder es ausdrücklich verlangen.

§ 15. Der Vorstand hat die Interessen des Verbandes nach allen Richtungen zu wahren; er vertritt den Verband gegenüber den Behörden; insbesondere liegt ihm ob: Vorberathung der Traktanden für die Delegiertenversammlung und Einberufung derselben; Vollziehung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, Vorlage des Jahresberichtes und der Rechnung an die Delegiertenversammlung; Prüfung und Begutachtung von Fragen, welche ihm von staatlichen Behörden oder von einzelnen Gewerbevereinen zugewiesen werden; Ueberwachung der Ausführung gewerblicher Gesetze und Verordnungen zur Wahrung gewerblicher Interessen; Förderung und Ueberwachung der Lehrlingsprüfungen und des gewerblichen Bildungswesens, Beschaffung geeigneter Referenten über Fragen von gewerblicher Bedeutung.

§ 16. Der Präsident, eventuell der Vizepräsident, leitet die Verhandlungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung; er verwahrt das Archiv.

§ 17. Der Kassier besorgt den Einzug der Jahresbeiträge, führt Rechnung über Einnahmen und Ausgaben und legt diese der ordentlichen Delegierten-Versammlung nach Prüfung durch die Rechnungsrevisoren vor.

§ 18. Der Sekretär führt das Protokoll des Vorstandes und der Delegiertenversammlungen; er besorgt alle schriftlichen Arbeiten und unterzeichnet mit dem Präsidenten alle vom Vorstands ausgehenden Schriftstücke.

§ 19. Der engere Ausschuß besteht aus dem Präsidenten und zwei Mitgliedern des Vorstandes. Er besorgt alle Geschäfte, deren Erledigung nicht die Einberufung des Vorstandes erfordert, sowie alle diejenigen, welche durchaus dringender Natur sind.

§ 20. Außer für allfällige Reisekosten, welche aus den Mitteln der Verbandskasse bestritten werden, haben die Mitglieder des Vorstandes (den Sekretär ausgenommen) keinen Anspruch auf Entschädigung; immerhin können für außerordentliche Arbeiten Gratifikationen durch die Delegierten-Versammlung zugesprochen werden. Die Entschädigung des Sekretärs wird ebenfalls von der Delegierten-Versammlung bestimmt.

§ 21. Die Delegiertenversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren, welche die Amtsführung des Vorstandes und die Rechnungen des Kassiers zu prüfen und an die Delegiertenversammlung zu berichten haben.

§ 22. Bei allfälliger Auflösung des Verbandes hat die von der Delegiertenversammlung hierfür erwählte Sektion das sämtliche Inventar bis zur Gründung eines neuen Verbandes gut aufzubewahren.

§ 23. Diese Statuten sind jederzeit revidirbar. Sie treten sofort in Kraft.

Also angenommen von der Delegierten-Versammlung in St. Gallen.

Verschiedenes.

Die Bauhätigkeit in St. Gallen schreitet rüstig und auf solider Basis weiter. Außer dem Duzend Willen am Rosenberg, dem Waisenhause, dem Konzerthause daselbst und der großen Unionbank, von denen wir früher schon gesprochen, werden demnächst zwei große Realschulgebäude erstellt werden. Ferner haben die Herren Kirchhofer und Suter neben dem im Bau begriffenen Waisenhause einen Komplex Boden zum Bau von 20 Einzelhäusern (in einfachem Willensthl) erworben. Die Pläne sind bereits fertig. Wir wünschen den rührigen Unternehmern besten Erfolg! An diesem ist nun gar nicht zu zweifeln; denn es hat heute noch nicht zu viele Wohnungen in der Gallusstadt und schöne Häuser im Preise von 50—60,000 Franken gehen immer noch gerne in feste Hand über, besonders in so schöner sonniger Lage wie die erwähnte.

Fünf kirchliche Würdenträger unter Handwerksgefehen. In Einsiedeln fanden sich letzten Mittwoch Abend die hochwürdigen Herren Bischöfe Augustinus, Kaspar und Leonhard, sowie die Herren Aebte Basilius und Augustinus bei Anlaß der Namensstagsfeier des Abtes dortigen Stiftes im Gefellenlokal ein. Es war ein erhebender Moment, als diese hohen Würdenträger sich zu den Gefellen, Lehrlingen und Handwerkern herabließen und sich an ihren einfachen gefanglichen und theatralischen Leistungen erbauten. Bischof Augustinus verbandte in herzlichen Worten den gebotenen Anlaß und erklärte in sinniger, greifbarer Weise des Gefellen Lösungswort: „Gott segne das ehrbare Handwerk.“

Ehrenmeldung. Herr Ernst Roggero, Direktor der Schnitzerschule Meiringen, ist vom König von Italien in Anerkennung seiner Verdienste zum Ritter der italienischen Krone ernannt worden.

Preiserhöhungen. Olten. (Korresp.) Die am Sonntag in der hiesigen Bahnhofrestauration abgehaltene Generalversammlung schweizerischer Zement-, Kalk- und Gypsfabrikanten beschloß einstimmig, angesichts der enorm gestiegenen Roaktspreise die Preise für Zement, Kalk u. s. w. zu erhöhen.

Holzpflasterung. Seit drei Monaten beschäftigt die Stadt Genf mehrere hundert Arbeiter, um die Straßen neu zu pflastern. Das Steinpflaster wird durch imprägnirte Holzkloßchen (Holzpflaster) ersetzt. Der schwerbeladene Wagen, die Droschke, der Fußgänger gehen ganz geräuschlos darüber hin, während die Wagen auf dem Steinpflaster furchtbares Geräusch, Dröhnen und Getöse verursachen. — Die langen Gassen „Corraterie“, „Rue des Allemands“, „Rue basse“, „Croix d'or“, „Rive“ zc. sind bereits mit Holzpflaster belegt.

Gärtnereischule. Die Gärtnerei hat in Genf und dessen Umgebung einen ganz bemerkenswerthen Aufschwung genommen; sie hat hier aber auch alle Anstrengungen gemacht, um mit den anderwärtigen Fortschritten der Gartenbaukunst zu konkurriren und sich mit Hilfe der Botanik, Chemie und Physiologie zc. auf der Höhe der Zeit zu halten und über das engbeschränkte Gebiet des Sportes hinaus in den Dienst der Volkswirtschaft zu treten. In Châtelaine bei Genf existirt eine eigentliche wissenschaftliche Gärtnerschule mit 2 Jahreskursen, eine „Ecole d'horticulture de la Suisse romande“, an welche der Bund Fr. 13,000 Subvention verabfolgt. Die Anstalt steht unter vortrefflicher Leitung und bietet für deutsch-schweizerische Jünglinge noch den Vortheil dar, daß sie sich in der Gärtnerei ausbilden und die Gelegenheit zur weiteren Vervollkommnung im Französischen profitieren können. Die Anstalt zählte letztes Jahr 34 Jöglinge; alle Austretenden erhielten sofort Anstellung.

Das Absterben der Goldfische zu verhindern, empfiehlt es sich, in den Wasserbehälter die eine oder andere der in unseren Teichen vorkommenden Wasserpflanzen wie die unter den botanischen Namen wohlbekannte Schilfart Vallisneria spiralis oder die Pistia dextensis zu bringen; dadurch wird das Wasser den Goldfischen zuträglich gemacht, wird vor Fäulniß bewahrt und braucht lange Zeit nicht erneuert zu werden. Die gleiche Eigenschaft, das Wasser vor Fäulniß zu bewahren und dadurch die Goldfischen zu erhalten, haben auch noch andere, recht wohlbekannte Wasserpflanzen, wie unsere gewöhnliche Wasserlinse, Entengröpp oder Entengrütze (Lemna minor), welche überall als kleine grüne Blättchen, schwimmende Pflänzchen, die Teiche und Gräben bedeckt. Einige Duzend dieser Pflänzchen reichen für einen Ballon Wasser zu diesem Zwecke hin.

Frage.

86. Wer liefert roh zugeschnittene und verfertigte Holzsohlen? Offerten mit Preisangabe mit Chiffre B. R. 86 befördert die Expedition d. Bl.

87. Wer liefert gute Matrizen und Einlagen für Zementmosaikplatten?

88. Wer liefert japanische Wach- und Tintensfläschchen?

89. Wer liefert oder konstruirt solide und praktische Hobelmaschinen mit Nuthvorrichtung zc.?

90. Wer liefert Küchenbleche mit glattem Rand?

Antworten.

Auf Frage 75. Wöchten mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten. Gasser u. von Deschanden, Sägerei Sarnen.

Auf Frage 78. Das billigste Vervielfältigungsverfahren ist der Buchdruck, und die billigste Bezugsquelle von schönen sauberen Gleiches die Xylographie Hännig in Bern.

Auf Frage 82. Wenden Sie sich an G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich.

Auf Frage 83. Schablonen aus Zinkblech, fabrizirt billigt Ad. Burger, Graveur, Basel.

Auf Frage 83. Zinkblecherne Schablonen in allen Größen und Schriften liefert billigt P. P. Widmer, Graveur u. Schablonenfabrikant, Thun.

Auf Frage 85. G. Galli jun., Bleistiftfabrik in Mendrisio, liefert Federnholz.

Submissions-Anzeiger.

Schulhausbaute. Die Schulgemeinde Niederurnen ist im Falle, ein drittes Stockwerk auf das jetzige Schulhaus aufzubauen. Plan und Baubeschrieb liegen auf der Gemeindefanzlei zur Einsicht offen. Reflektirende haben ihre verschlossenen Eingaben bis spätestens den 14. Juli dem Herrn Pfarrer Th. Merz einzureichen.

Zeughausumbau in Zürich. Ueber die Erstellung der Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Zement- und Malerarbeit und Lieferung der eisernen Pferdestand-Einrichtungen beim Umbau eines Zeughauses an der Sihl in Pferdestände wird anmit Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Affordbedingungen können auf dem Bureau der Bauinspektion im Obmannamt, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden und sind die Offerten der Direktion der öffentlichen Arbeiten verschlossen mit der Aufschrift „Zeughausumbau“ versehen einzureichen bis 13. Juli.

Schulhausbau Wädenswil. Ueber die Ausführung der Spengler-, Schlosser-, Schmied-, Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten wird hienit Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Vorausmaß und Baubeschrieb sammt Bedingnißheft können vom 10.—17. Juli bei Herrn Architekt Schweizer eingesehen werden. Verschlossene Uebernahmsofferten nimmt der Präsident der Dorfschulpflege, Herr Pfarrer Pfister, entgegen bis Nachmittags 2 Uhr den 17. Juli.

Maurer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten in Bilten (St. Glarus). Die evang. Hülfsgeellschaft des Sts. Glarus beabsichtigt, an den Gebäuden der Knaben-Erziehungsanstalt Bilten verschiedene Reparaturen vorzunehmen und eröffnet für die Ausführung der Maurer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten hienit freie Konkurrenz. Uebernahmsofferten sind an Herrn Landesstatthalter Mercier verschlossen und mit der Aufschrift „Knaben-Erziehungsanstalt Bilten“ einzureichen bis spätestens den 27. Juli. Pläne und Bedingungen können inzwischen bei Herrn Architekt Schießer in Glarus eingesehen werden.

Straßenbeleuchtung in Hägingen (Glarus). Der Tagwen Hägingen ist Willens, zur Beleuchtung der Straßen 6 Laternen sammt den Stöcken zu erstellen. Allfällige Bewerber für das eine oder andere Projekt können diesbezügliche Mittheilungen bei Präsident J. Spörri in Glarus vernehmen.

Liefern und Legen eines Parquetbodens. Lieferung und Legung von zirka 250 Quadratmeter Parquetböden aus buchenen Riemen zweiter Qualität. Preisofferten nebst Mustern nimmt Herr August Dietrich in Heiden entgegen.

Briefkasten der Redaktion.

An unsere verehrl. Leser. Großen Stoffandranges wegen mußte in dieser Nummer die Musterzeichnung weggelassen werden. An B. in St. Betrag erhalten.

Waschächte Herren- und Knabenkleiderstoffe à 65 Cts. per Elle oder Fr. 1.10 Cts. per Meter, vorzüglicher Qualität, Leinen-, Drill-, Jagd-, Forst- und Turntuch, nabelfertig, versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Zentralhof, Zürich.**
P. S. Muster in Buxin, Kammgarn und Waschstoffen umgehend franko.

Annoncen,

welche in nächster Nummer (16) der „Illustrirten Schweiz. Handwerker-Zeitung“ erscheinen sollen, müssen bis spätestens **Mittwoch Morgen** den 17. Juli in den Händen der Expedition sein.